

## **Arbeitsmarkt-Situation: Deutschland - Theaterland**

**„Ich glaube an die Unsterblichkeit des Theaters. Es ist der seligste Schlupfwinkel derjenigen, die ihre Kindheit heimlich in die Tasche gesteckt und sich damit auf und davon gemacht haben, um bis an ihr Lebensende weiterzuspielen.“**

Max Reinhardt (1873-1943)

62 Jahre nach Reinhardts Tod hat dieser Satz kein bisschen an Gültigkeit verloren. Trotz des expandierenden Angebots anderer Unterhaltungsmedien ist die Lust auf Theater in Deutschland ungebrochen: Die Hälfte aller Theater weltweit befindet sich im deutschsprachigen Raum. Wie der Deutsche Bühnenverein berichtet, besuchen jährlich etwa 35 Millionen Zuschauer aller Altersgruppen nahezu 110.000 Theateraufführungen. Die Vorführungen sind im Durchschnitt zu 75 % ausgelastet. Im Gegensatz hierzu steht die Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Da die Berufsbezeichnung „Schauspieler“ nicht geschützt ist, fällt es schwer, Angaben zur genauen Zahl der Schauspieler in Deutschland zu machen. Wie der Interessenverband Deutscher Schauspieler schätzt, gibt es zwischen 15.000 und 20.000 Schauspieler in der Bundesrepublik. In seiner Theaterstatistik 2003/2004 berichtet der Deutsche Bühnenverein von 2.273 Schauspielern, die sich Anfang 2004 in einem festen Arbeitsverhältnis befanden. Anfang 2002 waren es noch 2.345. Diese Fest-Anstellung ist jedoch meist auf ein Jahr befristet. Über 3000 arbeitslose Schauspieler führt die Bundesagentur für Arbeit in ihrer Statistik. Doch nur wer sich meldet, wird registriert. Die Dunkelziffer liegt wohl sehr viel höher, „eine Arbeitslosenquote zwischen 25 und 35 Prozent erscheint mir durchaus realistisch“, so Wolfgang Klein, Sozialreferent beim Bundesverband Deutscher Schauspieler.

Der Beruf des Schauspielers ist „im Wesentlichen doch – selbst wenn es mit Erfolg gekrönt sein sollte – ein Leidensweg“, resümiert Verena Plümer. Denn „drei Dinge sind enorm wichtig für eine Karriere als Schauspieler: Können, Talent und eine ganz große Portion Glück!“.

## **Anstellungsarten**

An allen deutschen Bühnen, die von öffentlicher Seite „ganz oder überwiegend rechtlich oder wirtschaftlich getragen werden“ gilt für Solokünstler, die für eine Spielzeit beschäftigt werden, der Normalvertrag Bühne – kurz NV Bühne. Für Schauspieler, Sänger, Tänzer etc. ist hier eine Mindestgage von 1550 EUR brutto festgelegt. Das 13. Monatsgehalt beträgt 72 Prozent des Monatsverdienstes. Darüber hinaus können Sonderregelungen zur Vergütung zwischen dem Theater und dem Solokünstler getroffen werden.

### **Festengagement**

Der NV Bühne wurde 2003 zwischen dem Deutschen Bühnenverein – Bundesverband Deutscher Bühnen und der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger geschlossen, um das Spagat zwischen der Freiheit der Kunst und der sozialen Sicherung der Künstler zu ermöglichen. Das fest angestellte künstlerische Personal an Theatern ist in der Regel für die Dauer einer Spielzeit verpflichtet und sozial gesichert. Bis zum 31. Oktober einer Spielzeit haben beide Seiten die Möglichkeit, den Vertrag über eine „Nichtverlängerungsmitteilung“ zu kündigen. So hat die Theaterleitung die Möglichkeit, jederzeit mit einem bestmöglich besetztem Ensemble zu inszenieren.

### **Gastspielengagement**

Für Solokünstler, die einen Gastspielvertrag oder einen Stückvertrag mit einer Bühne geschlossen haben, gilt der NV Bühne jedoch nicht. Sozialrechtlich haben sie den Status des Saisonarbeitnehmers. Aufgrund der kürzeren Beitragszahlungszeiten erwartet sie eine geringere Rente und sie haben nur in Ausnahmefällen Anspruch auf Krankengeld. Hinsichtlich dem Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben sich im Februar 2006 Änderungen ergeben. Die „Anwartschaftszeit“ von Saisonarbeitnehmer unterliegt nicht länger einer Sonderregelung. Den Anspruch auf Arbeitslosengeld I können Saisonarbeitnehmer nur geltend machen, wenn sie innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens 12 Monate beschäftigt waren – zuvor reichten sechs Monate.

### **Darsteller bei Film und Fernsehen**

Darsteller bei Film und Fernsehen werden in der Regel für einzelne Drehtage beschäftigt. Im Sinne der Sozialgesetzgebung gelten sie als „unständig Beschäftigte“, da sie in keinem festen Arbeitsverhältnis stehen und überwiegend in Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, die auf weniger als eine Woche begrenzt sind. Laut dem Berufsverband Deutscher Schauspieler betragen bei Film und Fernsehen die Mindestgehälter von Anfängern etwa zwischen 500 und 600 EUR täglich. Einen Tarifvertrag für Schauspieler in dieser Branche gibt es nicht.

Meldet sich ein Schauspieler arbeitslos, der als Saisonarbeitnehmer oder unständig Beschäftigter tätig war, hat er seit den Änderungen im Sozialgesetzbuch im Februar 2006 lediglich Anspruch auf Arbeitslosengeld II.

## **Arbeitsfelder**

Ebenso vielfältig wie die Ausbildung, die ein Schauspieler absolviert, sind seine Arbeitsmöglichkeiten.

## **Darstellung**

Die Schauspielschulen Deutschlands bilden in der Regel für die Arbeit am Theater aus. Die Arbeit bei Film oder Fernsehen ist jedoch durchaus denkbar. Das Schauspiel-Handwerk, das an den Schulen gelehrt wird, lässt sich auf die Arbeit bei Film und Fernsehen übertragen: „Das Fernsehen und der Film verlangen eine Reduktion der äußeren Mittel bei einer erhöhten Spannung innen“, erläutert Verena Plümer, Schulleiterin der Wiesbadener Schule für Schauspiel. Die Arbeit „unterscheidet sich nur in der Form, die Spielweise ist dieselbe“.

Ein weiteres Arbeitsfeld sind Moderationen oder Präsentationen. Auch in der Werbung können Schauspieler als Darsteller arbeiten.

## **Stimme**

Da die Stimmschulung einen wesentlichen Ausbildungsinhalt darstellt, stehen Berufe, in denen eine gut ausgebildete Stimme von Vorteil oder gar Pflicht ist, dem Schauspieler offen: Synchronsprecher oder "Off-Sprecher" bei Film und Fernsehen, Radio-Moderator oder – Sprecher beim Hörfunk, Hörbuchsprecher, sind nur einige Beispiele dieses Arbeitsfeldes.